

Datum: 07.09.2023
Amt: 60 - Ortsbauamt
Verantwortlich: Häke, Mathias
Aktenzeichen: 691.21
Vorgang:

Beratungsgegenstand

**Renaturierung des Reichenbachs zwischen Stuttgarter Straße und Bahnbrücke
-Vorstellung Entwurfsplanung
-Baubeschluss**

Gemeinderat 26.09.2023 öffentlich beschließend

Anlagen:

2023.08.02ak Entwurfsplanung Renaturierung Reichenbach südl. Stuttgarter Straße

Kommunikation:

Priorität B: Bürgermeister und Amtsleiter sind vom Sachbearbeiter aktiv zu informieren. Der Gemeinderat erhält die Informationen auf Wunsch ebenfalls, jedoch sollte hier nicht die Erwartungshaltung entstehen, dass Gemeinderäte über jeden Schritt der Verwaltung im Detail Bescheid wissen müssen. Beteiligte / Betroffene und die Öffentlichkeit werden über das Ergebnis informiert.

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Ergebnishaushalt Investitionsmaßnahme
Teilhaushalt: 12 / Produktgruppe: 5520 Investitionsauftrag: 755201200007

	Ausgaben in €	lfd. Jahr	Folgejahr(e)	Einnahmen in €	lfd. Jahr	Folgejahr(e)
Planansatz	250.000					
üpl / apl						
Gesamt						

Auswirkungen auf das Klima: Ja Nein

+2 +1 0 -1 -2

Begründung:

Die Schaffung hochwertiger Gewässerstrukturen und die nachhaltige ökologische Aufwertung überwiegen einen kurzzeitigen negativen Auswirkungsraum durch den Baubetrieb.

Beschlussvorschlag:

1. Von der Sachdarstellung wird Kenntnis genommen.
2. Auf Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanung wird die Verwaltung die wasserrechtliche Plangenehmigung beim Landratsamt Esslingen beantragen und nach deren Vorliegen die Arbeiten zur Umsetzung der Renaturierung ausschreiben.
3. Die Verwaltung wird unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten Fördermittel nach der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft (FrWw) beantragen.
4. Die weiteren Leistungsphasen 4 – 8 werden gem. § 39 HOAI 2021 (Honorarzone III Mitte) an das Büro Fischer + Partner aus Reichenbach/Fils vergeben.

Sachdarstellung:

Allgemein

Die Gewässerstrecke des Reichenbachs zwischen Stuttgarter Straße und Bahnlinie (siehe Bild 1) befindet sich gewässermorphologisch in einem schlechten Zustand (Zustandsklasse 6 von 7: „sehr stark verändert“ vgl. LUBW Gewässerstrukturkartierung). Bereits in früheren Jahren wurden daher Überlegungen zur Aufwertung und



Bild 1: Gewässerabschnitt

Um hinsichtlich einer ökologisch leistungsfähigen Gewässerentwicklung an bereits erfolgreich umgesetzten Maßnahmen anzuknüpfen, wurde das Büro Fischer + Partner mit der Ausarbeitung eines Entwurfes beauftragt.

Als inhärente Planungsprämisse und Grundvoraussetzung, mussten zur Schaffung eines möglichst großen Entwicklungsraumes zunächst Grundstücke im unmittelbaren Gewässerrandbereich erworben werden. Während dies auf westlicher Seite auf einem durchgehenden 5-Meter breiten Streifen erzielt werden konnte, muss auf der östlichen Seite nach vielen und intensiven Gesprächen aufgrund weiterhin fehlender Zustimmungen gänzlich auf zusätzliche Flächen verzichtet werden.

Aus dem dadurch vorgegebenen Planungsrahmen heraus konnte in engem fachlichem Austausch mit der Unteren Genehmigungsbehörde des LRA Esslingen dennoch ein überzeugender und vor allem naturschutzfachlich hochwertiger Beitrag im Rahmen einer Renaturierung entwickelt werden, der in der heutigen Sitzung eingehend durch das Büro Fischer + Partner erläutert wird.

Ist-Zustand des überplanten Bachabschnitts

Der Reichenbach ist innerhalb des Planungsbereichs vor allem durch unmittelbar angrenzenden Siedlungscharakter- und Einfluss geprägt. Verlauf und Struktur werden durch diesen in Form von Betoneinfassungen (Bachmauern) vorgegeben (siehe Bilder 2 – 5).





Das Bachprofil weist dadurch ebenfalls kaum Strukturen auf und verläuft durchgehend einseitig und geradlinig entlang der östlichen Bachmauern. Zudem werden diese durch unerwünschte Pflanzenarten, wie z.B. Brombeere, eingenommen.

Entwurfsplanung: Planungsgrundsätze- und Ziele der Renaturierung sowie gewässerhydraulische Auswirkungen

Durch den hinzugewonnenen westlichen Gewässerrandstreifen auf einer Breite von 5 Metern, lässt sich der oben beschriebene Zustand aufbrechen und hin zu einem strukturreichen Gewässer-Abschnitt entwickeln. Mittels zahlreicher ingenieurbioologischer Elemente werden vordergründig folgende Ziele angestrebt:

- Gewässerleitbildgerechte Entwicklung
- Asymmetrisches Bachprofil (Wechselzonen, dynamischer Strömungsverlauf)
- Herstellung eines Vorlandes zu den bestehenden Bachmauern auf der Ostseite (Schutz der Bachmauern, deutliche Reduzierung naturferner Elemente)
- Schaffung hochwertiger Grünstrukturen durch ausgewählte Pflanz- und Totholzelemente (Ansiedlung Tier- und Insektenarten)
- Nachhaltige und stabile Sohlausbildung (Vermeidung von Sohlerosion und unerwünschten Geschiebevorgängen), bachlaufgerechte Längsgefälleausbildung (z.B. über raue Rampe) sowie Sicherstellung einer durchgängigen und funktionsfähigen Niedrigwasserrinne.
- Schaffung einer Bachzugänglichkeit

Um die Auswirkungen auf spätere Hochwasserabflüsse im renaturierten Zustand erfassen und bewerten zu können, fanden durch Wald + Corbe eingehende zweidimensionale hydraulische Berechnungen, unter Zugrundelegung eines hochaufgelösten Gewässerprofils (Isolinienplan), im Planzustand statt. Entsprechend den Berechnungsergebnissen ist sowohl innerhalb des Renaturierungsbereichs als auch oberstrom hiervon bei HQ100 (hunderjährigem Hochwasser) mit Wasserspiegelanstiegen zu rechnen. Ursache hierfür ist zum einen die Verbreiterung des Querschnitts, die bereichsweise zu einem Rückgang der Fließgeschwindigkeiten und damit einhergehend zu einem Anstieg des Wasserspiegels führt. Darüber hinaus sind zum anderen aber auch lokale Engstellen, die zu Energieverlusten führen, für den Wasserspiegelanstieg verantwortlich. Insgesamt kommt es zu Wasserstandserhöhungen von bis zu knapp 30 cm.

Gemäß den hydraulischen Berechnungen kommt es infolge der Wasserstandserhöhungen bei HQ100 allerdings zu keinen Ausbordungen am Gewässer, so dass die Hochwassersicherheit gegenüber HQ100 auch im Plan-Zustand noch gegeben ist. Für HQ100 (und kleinere Ereignisse) sind somit infolge der geplanten Renaturierung keine Nachteile für Dritte zu erwarten.

Wichtig ist hierbei zu erwähnen, dass das HQ100 Ereignis natürlich in Verbindung mit der Rückhaltung durch das Hochwasserrückhaltebecken betrachtet wurde. Es wird daher dem Reichenbach der maximal errechnete Abfluss, welcher vom Hochwasserrückhaltebecken schadlos abgegeben werden kann, zugeführt.

Aus Freibordgründen wird ein kleiner Teil der östlichen Bachmauer auf Höhe der Bachstraße in der Höhe angepasst.

Förderung + Ökopunkte

Als Fördertatbestand der „Naturnahen Entwicklung“ sieht die Förderrichtlinie Wasserwirtschaft (FrWw) einen Fördersatz in Höhe von 85 % vor. Aufgrund einer Vielzahl konkurrierender Projekte des Hochwasserschutzes, welchen zudem Seitens der Förderstelle eine höhere Priorität beigemessen werden, befindet sich die Verwaltung mit dem Ziel einer Aufnahme ins Förderprogramm im engen Austausch mit dem RP Stuttgart.

Unabhängig des weiteren Fortgangs zur Förderung, soll die Maßnahme bei Durchführung dem Ökopunktekonto der Gemeinde Reichenbach für erforderliche Ausgleichsmaßnahmen sowie zum eventuellen Weiterverkauf angerechnet werden.

Weiteres Vorgehen

Nach Baubeschluss soll die Genehmigungsplanung zeitnah dem LRA Esslingen zur Plangenehmigung vorgelegt werden. Parallel erfolgt der Förderantrag nach Förderrichtlinie Wasserwirtschaft. In Abhängigkeit der Genehmigungsdauer sowie nach Rückmeldung der Förderstelle, könnten die Arbeiten voraussichtlich im 1. Halbjahr 2024 ausgeschrieben und vergeben werden.

